

industriellen Konsumgütern. Der Import von wichtigen Waren soll sich wie folgt entwickeln:

	ME	1958	1961	1965
Steinkohle	Tt	7813	8000	8850
Erdöl	Tt	1127	2235	5300
Roheisen	Tt	557	820	1435
Walzstahl	Tt	1243	1860	2265
Kupfer	Tt	19,5	27,3	43,4
Aluminium	Tt	31,8	60,5	91
Wolle	Tt	12,5	22,6	34,4
darunter feine Wolle	Tt	3	9,7	20,7
Baumwolle	Tt	88	116	147
Schnittholz	Tcbm	737	1070	1545
Derbnutzholz	Tfm	785	990	1440
Zellstoff aller Sorten	Tt	43	81	122
rohe Häute	Tt Sg.	17,2	24	31,2

Der Import von Südfrüchten, Rohkaffee und Kakao-
bohnen ist bedeutend zu steigern. In zunehmendem
Maße sind industrielle Konsumgüter, wie PKW, Fern-
sehgeräte, Waschmaschinen, Kühlschränke, Textilien
u. a., zu importieren.

Der Außenhandel hat durch den Import von be-
stimmten Roh- und Hilfsstoffen die Produktion von
Konsumgütern, insbesondere die Produktion der vielen
kleinen Artikel des täglichen Bedarfs, zu unterstützen.

Durch die ständige Verbesserung der Handelstätigkeit
ist die Rentabilität im Außenhandel weiter zu erhöhen.

VI.

Handwerk

Das Handwerk in der Deutschen Demokratischen
Republik hat im Siebenjahrplan große Aufgaben zu er-
füllen. Von besonderer Bedeutung ist die schnelle Ent-
wicklung der Reparatur- und Dienstleistungen sowie
die Produktion von Konsumgütern hoher Qualität
sowie hochwertiger Exportgüter. Dafür tragen die ört-
lichen Organe die volle Verantwortung.

Die Gesamtleistungen des Handwerks sollen sich auf
127 % erhöhen.

Die wichtigsten Leistungsarten und Zweige des
reparatur- und dienstleistenden Handwerks sollen sich
bis 1965 gegenüber 1958 wie folgt entwickeln:

Reparaturleistendes Handwerk	164 %
Dienstleistendes Handwerk	134 %
Bauhandwerk	134 %

Alle Handwerker werden aufgerufen, ihre ganze
Kraft vor allem für die Befriedigung der ständig wach-
senden Bedürfnisse der Bevölkerung an Reparatur- und
Dienstleistungen einzusetzen. Dies gilt insbesondere für
die Entwicklung der Reparaturleistungen für technische
Gebrauchsgüter, für Wohnungs- und Hausinstand-
setzungen und -reparaturen, für die Einzelfertigung
und Reparatur von Textilien und Schuhen sowie die
schnelle Entwicklung der kleingewerblichen Wäschereien,
Reinigungen und Plättereien. Von den Bauleistungen
des Handwerks sollen etwa 80 % Werterhaltungsarbei-
ten und bauliche Instandsetzungen sein. Die örtlichen
Organe sind verpflichtet, auf der Grundlage der wei-
teren sozialistischen Umgestaltung das Handwerk bei
der Lösung dieser Aufgaben in Übereinstimmung mit

der Erweiterung des Reparatur- und Kundendienstes
der sozialistischen Wirtschaft zu fördern und zu unter-
stützen.

Die Erhöhung der handwerklichen Leistungen ent-
sprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung, die Über-
windung der engen Grenzen der zersplitterten, indivi-
duellen Kleinproduktion mit geringer Arbeitsproduk-
tivität und die weitere Entfaltung der Initiative und
Fähigkeiten der Handwerker sind nur möglich, wenn die
sozialistische Umgestaltung des Handwerks durch den
Zusammenschluß zu Produktionsgenossenschaften des
Handwerks zielstrebig weitergeführt wird.

Die örtlichen Organe sind verpflichtet, den Zusam-
menschuß der Handwerker zu Produktionsgenossen-
schaften des Handwerks und deren weitere Entwick-
lung durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Maß-
nahmen umfassend zu unterstützen. Mit Hilfe der
Staats- und Wirtschaftsorgane ist in den PGH die neue
Technik in dem Maße anzuwenden, wie dies die Eigen-
art der Produktion ermöglicht und es zur raschen Ent-
wicklung der handwerkstypischen Leistungen und der
traditionellen handwerklichen Erzeugnisse sowie zur
Steigerung der Arbeitsproduktivität erforderlich ist.

Volksbildung, Berufsausbildung und Erwachsenen- qualifizierung, Hoch- und Fachschulwesen

Zur Lösung der großen Aufgaben in der Periode des
Sieges des Sozialismus ist die Erziehung und Aus-
bildung der Jugend, die Heranbildung des Facharbeiter-
nachwuchses, die Qualifizierung der Werktätigen und
die Ausbildung von wissenschaftlichen und technischen
Fachkräften grundlegend zu verbessern und wesentlich
zu erweitern.

1. Volksbildung

Die Aufgaben der Volksbildung im Siebenjahrplan
werden von dem Erfordernis bestimmt, die Kinder
und Jugendlichen so auszubilden und zu erziehen, daß
sie den vielfältigen Anforderungen des Lebens in der
sozialistischen Gesellschaft gerecht werden. Damit die
Erziehung und Bildung den Anforderungen der ge-
sellschaftlichen Praxis entspricht, ist die Verbindung
der Schule mit dem Leben allseitig zu entwickeln. Die
Schule hat die Aufgabe, sozialistische Menschen her-
anzubilden, die die Arbeit und die arbeitenden Men-
schen lieben, über grundlegende Kenntnisse der Pro-
duktionsvorgänge, der Wissenschaft und Technik ver-
fügen sowie musisch gebildet und zur körperlichen
Arbeit fähig sind.

Die polytechnische Bildung ist als Grundzug und
Bestandteil des Unterrichts unter Anwendung der Er-
kenntnisse der sozialistischen Pädagogik konsequent in
allen Schuljahren zu verwirklichen. Der Unterrichts-
tag in der Produktion ist zum Mittelpunkt der poly-
technischen Bildung zu entwickeln und mit der Ein-
führung der Grundlehrgänge planmäßig und wissen-
schaftlich zu gestalten. Durch die enge Verbindung zur
Praxis der sozialistischen Produktion, die Verstärkung
der naturwissenschaftlichen Ausbildung und einen
lebensnahen Unterricht in allen Fächern ist ein höheres
wissenschaftliches Niveau der Ausbildung zu gewähr-
leisten. Alle Schüler sind auf eine gesellschaftlich nüt-
zliche Tätigkeit vorzubereiten.

Der Besuch der 10klassigen allgemeinbildenden poly-
technischen Oberschule ist ab Herbst 1964 für alle Kin-
der verbindlich. Die 12klassige allgemeinbildende
Oberschule wird als erweiterte polytechnische Ober-